

Fördermöglichkeiten durch Erasmus: Drittmittelprojekte

Bei Interesse an einem Kurzaufenthalt zu Lehrzwecken an einer europäischen Partnerhochschule oder einem Kurzaufenthalt zu Weiterbildungszwecken an einer europäischen Bildungseinrichtung beachten Sie bitte die Informationen im entsprechenden Punkt der Webseite.

Das Erasmus-Programm bietet verschiedenen Säulen an.

- Einen Überblick der Leitaktionen und ihrer Bestandteile finden Sie hier: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/erasmus-programme-guide/introduction>
- In der Leitaktion 1 werden individuelle Aufenthalte (Mobilität) organisiert.
 - Diese Säule setzt das International Office der BURG um (Mobilität von Studierenden: Auslandssemester und Auslandspraktikum / Mobilität von Hochschulpersonal: siehe Informationen im entsprechenden Punkt).
 - Im Rahmen unserer Personalstruktur können wir in der Leitaktion 1 die Projektlinie KA 131 (Mobilität mit Programmländern) bedienen.
 - Eine Beantragung der Projektlinie KA 171 (Mobilität mit Partnerländern) ist nicht möglich. Hierfür wäre bereits für die Antragstellung zusätzliches Personal notwendig.
 - Einige Partnerschaften bieten in diesem Zusammenhang „[Blended Intensive Programmes](#)“, also gemischte Intensivprogramme an. Hier arbeiten die Studierenden / Lehrenden in Gruppen digital zusammen und treffen während einer kürzeren physischen Phase aufeinander. Wir können an unserer Hochschule diese Programme aufgrund personeller Engpässe leider nicht umsetzen, da wir weder in der Lehre, noch in der Verwaltung, Stellenanteile zur Umsetzung haben. Wir können aktuell auch keine Personen zu diesen Programmen entsenden, da die verfügbaren Mittel nicht ausreichend sind und wir die Aufenthalte von Studierenden für ein Semester an einer Partnerhochschule priorisieren.
- In der Leitaktion 2 (Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, z. B. Kooperationspartnerschaften) sowie Leitaktion 3 (Unterstützung der Politikentwicklung und politischen Zusammenarbeit) können Lehrende in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen Anträge stellen.
 - Hierbei handelt es sich um Drittmittelprojekte. Für derartige Projekte ist eine Absprache mit dem Dezernat Finanzen wichtig.
 - Ein Drittmittelprojekt wird im Studiengang verwaltet und betreut.
 - In der Regel sind hierzu personelle Ressourcen notwendig. Teilweise sind die möglichen Personalmittel der Programme für Stellenanteile nicht ausreichend, sodass die mit dem Projekt verbundene Beantragung, Verwaltung, Betreuung, Abrechnung und Berichterstattung personelle Ressourcen aus dem Studiengang bindet.
- Bitte beachten Sie, dass eine Mitarbeit durch das International Office in Bezug auf die Antragstellung oder Verwaltung von Erasmus-Projekten der Leitaktion 2 oder 3 nicht umsetzbar ist, weil es keine entsprechenden personellen Ressourcen gibt. Vor der

Antragstellung muss sichergestellt werden, dass ein entsprechendes Projekt personell im Studiengang umgesetzt werden kann.

- Bitte informieren Sie vor der Antragstellung das Rektorat sowie das Dezernat Finanzen.